

## EINJÄHRIGE WIRTSCHAFTSFACHSCHULE

### I. STUDENTAFEL<sup>1</sup>

(Gesamtstundenzahl und Stundenausmaß der einzelnen Unterrichtsgegenstände)

A. Pflichtgegenstände	Wochenstunden	Lehrverpflichtungsgruppe
1. Religion .....	2	
<b>2. Allgemeinbildung, Sprache und Kreativität:</b>		
2.1 Deutsch	3	
2.2 Englisch	2	
2.3 Politische Bildung und Recht	2	
2.4 Persönlichkeitsentwicklung und Kommunikation	2	
2.5 Musik und Kreativer Ausdruck <sup>2</sup>	4	
<b>3. Wirtschaftliche Grundlagen:</b>		
3.1 Wirtschaftliche Bildung <sup>3,4</sup>	4	
3.2 Informations- und Officemanagement <sup>4</sup>	3	
3.3 Berufsorientierung <sup>4</sup>	2	
<b>4. Ernährung, Gesundheit und Gastronomie<sup>4</sup>:</b>		
4.1 Ernährung und Gesundheit	2	
4.2 Küche, Service und Betriebsorganisation	6	
<b>5. Bewegung und Sport</b>	2	
<b>Wochenstundenzahl</b>	<b>34</b>	
<b>Schulautonome Wochenstundenzahl</b>	<b>2</b>	
<b>Gesamtwochenstundenzahl</b>	<b>36</b>	
<b>B. Freigegegenstände und unverbindliche Übungen<sup>5</sup></b>		
<b>C. Förderunterricht<sup>5</sup></b>		

<sup>1</sup> Die Studentafel kann gemäß den Bestimmungen des Abschnittes III schulautonom abgeändert werden.

<sup>2</sup> Inkl. Gestaltung mit elektronischen Medien

<sup>3</sup> Inkl. wirtschaftliches. Rechnen

<sup>4</sup> Mit Computerunterstützung

<sup>5</sup> Festlegung durch schulautonome Lehrplanbestimmungen (siehe Abschnitt III)

## II. ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL

Die einjährige Wirtschaftsfachschule hat im Sinne der §§ 52 und 62 unter Bedachtnahme auf § 2 des Schulorganisationsgesetzes die Aufgabe, Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln, die die Schüler/innen auf den Eintritt in Lehre und Berufsschule in den Bereichen Wirtschaft (insbesondere im Bereich des Dienstleistungssektors), Verwaltung, Gastronomie und Ernährung vorbereiten und zum Übertritt in weiterführende Schulen befähigen.

Die ganzheitlich ausgerichtete Ausbildung orientiert sich an den Zielen von active citizenship (aktive Teilnahme an der Gesellschaft), employability (Beschäftigungsfähigkeit) und entrepreneurship (unternehmerisches Denken und Handeln) sowie der Befähigung zur Höherqualifizierung und zu lebenslangem Lernen.

Schwerpunkte sind daher Persönlichkeitsbildung, berufliche Mobilität und Flexibilität, Kreativität, Kritikfähigkeit und soziales Engagement, Kommunikationsfähigkeit in der Muttersprache und - in einfacher Form - in der Fremdsprache sowie die Fähigkeit, im Team zu arbeiten.

Durch eine Grundkompetenzentwicklung in den Bereichen

- Allgemeinbildung und kulturelle Bildung,
- Sprache und Kommunikation,
- wirtschaftliche Bildung,
- Informations- und Kommunikationstechnologien,
- Ernährung und Gastronomie sowie
- berufsorientierte Praxis

sollen die Absolventinnen und Absolventen zu kritischem Denken und verantwortungsvollem Handeln befähigt werden.

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen daher über folgende Kompetenzen:

- sie erledigen ihre Aufgaben mit Selbstvertrauen und fachlicher Kompetenz,
- sie können ihre eigenen Leistungen einschätzen und entsprechend handeln,
- sie haben ein grundlegendes Theorie- und Faktenwissen für die Ausbildung in einschlägigen Berufsfeldern,
- sie verfügen über kognitive und praktische Fertigkeiten, die erforderlich sind, um Lösungen für Probleme in ihrem Arbeits- oder Lernbereich zu finden,
- sie sind zu logischem, kreativem und vernetztem Denken und verantwortlichem Handeln fähig,
- sie arbeiten selbstständig und kooperieren im Team,
- sie handeln ressourcen- und verantwortungsbewusst unter Beachtung ökonomischer, ökologischer und sozialer Gesichtspunkte,
- sie übernehmen Verantwortung für sich selbst und für andere,
- sie können selbstständig bekannte Arbeitssituationen bewältigen,
- sie können einfache Sachverhalte in Deutsch in Wort und Schrift ausdrücken,
- sie können sich in einfachen routinemäßigen Situationen des Alltags in Englisch verständigen,
- sie kennen die Bedeutung der Qualitätssicherung für die zu erstellenden Leistungen,
- sie erkennen die Notwendigkeit des berufsbegleitenden Lernens und sind zu eigenständigem Weiterlernen bereit.

Die Ausbildung führt zu einer verantwortungsvollen Haltung im Umgang mit Menschen, den eigenen und anderen Kulturen, multikulturellen Gesellschaften sowie zu Gender- und Diversity-Kompetenz (Umgang mit geschlechtsspezifischen Unterschieden und Vielfalt). Sie befähigt zur mündigen Teilnahme an einer demokratischen Gesellschaft. Die Ausbildung fördert die Fähigkeit, offen, flexibel und kreativ persönliche, berufliche und gesellschaftliche Herausforderungen anzunehmen und aktiv zu gestalten.

## III. SCHULAUTONOME LEHRPLANBESTIMMUNGEN

### IIIa. Allgemeine Bestimmungen

Schulautonome Lehrplanbestimmungen (§ 6 Abs. 1 des Schulorganisationsgesetzes) eröffnen Freiräume durch die Gestaltung der Pflichtgegenstände (ausgenommen ist der Pflichtgegenstand „Religion“), der Freigegegenstände und unverbindlichen Übungen sowie des Förderunterrichts. Für eine sinnvolle Nutzung dieser Freiräume ist die Orientierung an der jeweiligen Bedarfs- und

Problemsituation in der Klasse sowie an den daraus resultierenden Wunsch- bzw. Zielvorstellungen von wesentlicher Bedeutung. Die Nutzung der schulautonomen Freiräume bedarf eines an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler, der Schulpartner insgesamt sowie des schulischen, allgemein-kulturellen und wirtschaftlichen Umfeldes orientierten Konzeptes.

Die schulautonomen Lehrplanbestimmungen haben den zur Verfügung stehenden Rahmen an Lehrer/innenwochenstunden und die Möglichkeiten der räumlichen und der ausstattungsmäßigen Gegebenheiten der Schule zu beachten.

Schulautonome Lehrplanbestimmungen haben auf das in Abschnitt II umschriebene allgemeine Bildungsziel des Lehrplanes und insbesondere auf die Durchlässigkeit des österreichischen Schulsystems (§ 3 des Schulorganisationsgesetzes) Bedacht zu nehmen.

### **IIIb. Schulautonome Gestaltung der Stundentafel**

Die zur Verfügung stehenden insgesamt 2 schulautonomen Wochenstunden sind nach Maßgabe folgender Bestimmungen zu verteilen:

1. Mit den schulautonomen Wochenstunden kann das Wochenstundenausmaß von Pflichtgegenständen erhöht werden.
2. Alternativ dazu kann eine verbindliche Übung im Ausmaß von 2 Wochenstunden eingeführt werden.
3. Es sind grundsätzlich nur Stundenerhöhungen durch ganze Wochenstunden möglich.
4. Die Gesamtwochenstundenzahl aller Pflichtgegenstände darf 36 Wochenstunden nicht über- oder unterschreiten.

Wird das Wochenstundenausmaß bestehender Pflichtgegenstände erhöht, sind die Bildungs- und Lehraufgabe sowie der Lehrstoff schulautonom zu adaptieren (vertiefende oder erweiternde Kompetenz). Die Bildungs- und Lehraufgabe des Clusters ist zugrunde zu legen.

Wird eine verbindliche Übung eingeführt, sind die nähere Bezeichnung, die Bildungs- und Lehraufgabe sowie der Lehrstoff schulautonom festzulegen.

### **IIIc. Freigegegenstände, unverbindliche Übungen und Förderunterricht**

Allfällige Freigegegenstände und unverbindliche Übungen sowie der Förderunterricht sind hinsichtlich ihrer Bezeichnung, ihres Inhaltes und des Stundenausmaßes durch schulautonome Lehrplanbestimmungen festzulegen, wobei die Bestimmungen über die schulautonomen Pflichtgegenstände sinngemäß anzuwenden sind.

## **IV. ALLGEMEINE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE**

Die Bildungs- und Lehraufgaben stellen verbindliche Lernziele dar. Der Lehrstoff ist als Rahmen zu sehen, der es ermöglicht, praxisorientiert, fächerübergreifend und vernetzt zu unterrichten. Neuerungen und Veränderungen in Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur, Wissenschaft und Technik sind zu berücksichtigen und die einzelnen Lehrplaninhalte den schulspezifischen Zielsetzungen gemäß zu gewichten. Auf regionale Besonderheiten und auf aktuelle Gegebenheiten ist einzugehen.

Die Ausrichtung des Unterrichts am aktuellen Stand von Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur, Wissenschaft und Technik verlangt, dass die Lehrenden ihre fachlichen sowie methodisch-didaktischen Kenntnisse und Fähigkeiten stets weiterentwickeln. Dazu gehört auch die Berücksichtigung aktueller pädagogischer Entwicklungen sowie der Gehirnforschung.

Die lernergebnisorientierte Formulierung des Lehrplans ermöglicht auch die Einordnung in das Qualifikationsprofil des Nationalen und Europäischen Qualifikationsrahmens.

### **Unterrichtsqualität:**

Die Lernenden als Persönlichkeiten stehen im Mittelpunkt. Ein wertschätzender und fördernder Umgang ist Grundvoraussetzung für das Gelingen von Unterricht.

Lernen und Lehren stellen den Kernprozess von Schule, Schulentwicklung und Unterricht dar. Daher ist die Unterrichtsentwicklung zentraler Bestandteil der Schulentwicklung des jeweiligen Standortes.

Das im Rahmen der Qualitätsinitiative Berufsbildung (QIBB) systematisch eingeführte Regelkreisdienken (Plan-Do-Check-Act) ist für die Unterrichtsplanung und -gestaltung unabdingbar. Die dabei notwendige Zusammenarbeit der Lehrenden erfolgt durch pädagogische Beratungen, die gemeinsame Ausarbeitung von evaluierbaren Lernzielen, die gemeinsame Unterrichtsplanung und Umsetzung, Qualitätssicherung und Evaluierung.

Die Ziele des Unterrichts und die Kriterien der Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung sind allen Lernenden transparent zu machen.

### **Unterrichtsplanung:**

In allen Unterrichtsgegenständen sind folgende Punkte zu beachten:

- Basis für die Unterrichtsplanung sind das allgemeine Bildungsziel, die Bildungs- und Lehraufgaben der Cluster und die ergänzenden Bildungs- und Lehraufgaben der einzelnen Unterrichtsgegenstände sowie gegebenenfalls vorhandene Bildungsstandards. Voraussetzung für fächerübergreifendes Denken und Verstehen ist die enge Zusammenarbeit und laufende Absprache aller Lehrenden einer Klasse bzw. des Bildungsganges bei der Planung, Umsetzung und Evaluierung des Unterrichtsprozesses. Die Unterrichtsplanung ist in der Fachgruppe gemeinsam vorzunehmen und im Klassenlehrer/innen-Team abzustimmen.
- Die organisatorischen Rahmenbedingungen für die erforderliche Koordination in der unterrichtsfreien Zeit sind herzustellen.
- Die Individualität der Lernenden ist in allen Unterrichtsgegenständen bei der Unterrichtsplanung und -gestaltung zu berücksichtigen. Es ist von den vorhandenen Kompetenzen der Lernenden auszugehen und sicherzustellen, dass diese ihre Verantwortung für den eigenen Lernprozess auch wahrnehmen können.
- Der Unterricht ist auf den Kompetenzerwerb auszurichten, vernetzend und nachhaltig aufzubauen.
- In die Unterrichtsgestaltung sind nach Möglichkeit situative Aufgabenstellungen einzubauen, die der beruflichen Realität entnommen und methodisch aufbereitet werden. Dadurch soll die Identifikation der Lernenden mit berufsrelevanten Funktionen und ihre Handlungsfähigkeit entwickelt und gefördert werden.
- Wesentlich sind die Vermittlung von Basiswissen sowie die Förderung der Entwicklung von Werthaltungen und Schlüsselkompetenzen. Die Vermittlung des Lehrstoffes und die Persönlichkeitsentwicklung sind untrennbare Komponenten des Unterrichts. Der Entwicklung personaler und sozialer Kompetenzen der Lernenden ist in allen Unterrichtsgegenständen, vor allem bei gruppen- und projektorientierten Unterrichtsformen, besonderes Augenmerk zu schenken.
- Zur Optimierung der Schuleingangsphase und um alle Lernenden zu eigenverantwortlichem Lernen hinzuführen, empfiehlt sich am Beginn der neunten Schulstufe eine geblockte Einführungsphase, in der die Sicherung grundlegender sozialer und personaler Kompetenzen (z.B. Teambildung, Eigenverantwortlichkeit, Lernen, gewaltfreie Kommunikation, usw.) im Mittelpunkt steht.
- Fehler sind möglichst als förderliche Lernanlässe zu nutzen. Alle Möglichkeiten individueller Fördermaßnahmen sind dabei auszuschöpfen. Die zur Verfügung stehenden Diagnoseinstrumente sind als Lernstandserhebungen bzw. Lernfortschrittsanalysen, insbesondere aber als Ausgangspunkt für die Planung weiterer Lernphasen einzusetzen.
- Der Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien ist in allen Unterrichtsgegenständen anzustreben.

- Arbeitsbehelfe, wie sie in der Realität der Arbeits- und Berufswelt Verwendung finden, sind im Unterricht und fakultativ auch in Prüfungssituationen zu verwenden.
- Der Unterricht in mehrsprachigen heterogenen Klassen stellt erhöhte Anforderungen an Lehrende und Lernende, die in gemeinsamer Verantwortung wahrzunehmen sind. Interkulturelles Lernen verbessert die Fähigkeit der Lernenden zur sozialen Interaktion mit Angehörigen anderer Kulturen und ist eine Chance zur Entwicklung der eigenen kulturellen Identität und zur Vorbereitung auf ein Leben in einer multikulturellen Gesellschaft.
- Sprache ist die Basis für Lehr- und Lernprozesse in allen Unterrichtsgegenständen. Für den situationsadäquaten Einsatz und die Weiterentwicklung der Unterrichtssprache Deutsch in Wort (gehobene Umgangssprache) und Schrift (Standardsprache) ist jede/r einzelne Lehrende verantwortlich. Lernende mit sprachlichen Defiziten in der Beherrschung des sprachlichen Registers (Textkompetenz, fachliche Diskurskompetenz) sind in allen Unterrichtsgegenständen angemessen zu fördern. Dies betrifft besonders Lernende mit anderer Erstsprache als Deutsch.

#### Fremdsprachenkompetenzen:

Die Entwicklung fremdsprachlicher Kompetenzen erfolgt auf Basis jener Kompetenzen, über die die Lernenden im Deutschen sowie gegebenenfalls in ihrer Erstsprache verfügen.

#### Cluster Wirtschaftliche Grundlagen:

Vorrangiges Ziel der wirtschaftlichen Bildung ist

- die Entwicklung eines Verständnisses für wirtschaftliche Zusammenhänge und
- deren Auswirkungen auf das Lebensumfeld (einschließlich der Chancen von Frauen und Männern).

#### Persönlichkeitsentwicklung und Kommunikation:

In diesem Unterrichtsgegenstand ist vor allem Wert auf die konkrete Anwendung und die unmittelbare Nutzung der zu entwickelnden Kompetenzen im Klassenverband (z.B. im Rahmen eines Klassenrates) zu legen, die theoretische Vermittlung von Inhalten ist auf das Wesentliche zu beschränken.

#### Musik und kreativer Ausdruck:

Wesentlicher Bestandteil aller unterrichtlichen Aktivitäten ist die musikalische und gestalterische Praxis.

#### **Unterrichtsmethoden:**

Ein Mix an motivierenden, lernzieladäquaten Unterrichtsmethoden ist anzustreben. Dabei ist Expert/innenwissen zu vermitteln und sind individuelle und selbstgesteuerte Lernprozesse zu ermöglichen und beratend zu begleiten.

#### Bei der Auswahl der Lehr- und Lernformen sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Lernsettings sind so zu gestalten, dass die Lernenden individuelle Stärken zeigen, gehirngerecht lernen und ihre Selbsteinschätzungsfähigkeit weiter entwickeln können. Dabei sind unter dem Gesichtspunkt bestmöglicher Integration besonders die individuellen Bedürfnisse von Lernenden mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu berücksichtigen.
- Tutoring-Modelle fördern soziales Lernen und solidarisches Handeln.
- Offenes Lernen fördert die Problemlösungskompetenz der Lernenden und befähigt sie zu eigenständiger und selbstverantwortlicher Arbeitsweise in Einzel- und besonders Teamarbeit.
- Praxisorientierte Aufgabenstellungen sowie problem- und handlungsorientierter Unterricht (Projekte, Fallstudien, Fachpraxis und Simulationen) führen die Lernenden zu logischem,

kreativem und vernetztem Denken, zu genauem und ausdauerndem Arbeiten, selbstständig und im Team, sowie zu verantwortungsbewusstem Entscheiden und Handeln.

- Ein Bezug zum fachpraktischen Unterricht soll in möglichst vielen Unterrichtsgegenständen hergestellt werden.
- Besondere thematische Schwerpunkte sollen in Abstimmung mit Wirtschaft, Wissenschaft und außerschulischen Bildungseinrichtungen festgelegt werden.
- Exkursionen, Lehrausgänge, berufspraktische Tage und sonstige Schulveranstaltungen sowie das Heranziehen von Fachleuten aus der Praxis tragen dazu bei, den Lernenden Einblick in die komplexen Zusammenhänge wirtschaftlicher Abläufe zu geben.
- Der Besuch kultureller Veranstaltungen und kultureller Institutionen motiviert die Lernenden zur Beschäftigung mit Kunst und Kultur. Er ist daher unverzichtbarer Bestandteil des Unterrichts, besonders in "Musik und kreativer Ausdruck".
- Unterrichtstechnologie/Medieneinsatz:  
Zur Optimierung der Unterrichtsqualität und des Unterrichtsertrages sollen verschiedene Medien eingesetzt werden, um den Lernprozess zu unterstützen und die erforderliche Medienkompetenz aufzubauen. Die Integration von elektronisch aufbereiteten Lernmaterialien sowie elektronischen Kommunikationsformen sollen die Unterrichtsorganisation unterstützen und ergänzen.
- Der gründlichen Erarbeitung in der notwendigen Beschränkung und dem Training grundlegender Funktionen ist der Vorzug gegenüber einer oberflächlichen Vielfalt zu geben. Besonderer Wert ist dabei auf die Vermittlung der Methoden des jeweiligen Faches zu legen, um eigenständigen Wissens- und Kompetenzerwerb zu erleichtern.
- In einzelnen Unterrichtsgegenständen ist die Dokumentation und Reflexion des stufenweisen Kompetenzerwerbs und damit die Fähigkeit zur Selbsteinschätzung durch die Schülerinnen und Schüler durch geeignete Methoden (z.B. Portfolio, Lerntagebuch) zu fördern.

### **Unterrichtsorganisation:**

Die Schulleitung hat fächerübergreifenden Unterricht, Blockunterricht, Projektunterricht und offene Lernformen durch eine möglichst flexible Unterrichtsorganisation sicherzustellen.

Um ein fächerübergreifendes, vernetztes Arbeiten, insbesondere den Einsatz von kooperativen und offenen Lernformen zu ermöglichen, sind im Stundenplan pro Klasse mindestens 3 zusammenhängende Unterrichtseinheiten vorzusehen. Die dabei im Stundenplan festgelegten Unterrichtsgegenstände sind im Vorhinein für das Semester bzw. das Jahr zu definieren. Dafür kommt z.B. folgende Möglichkeit in Frage:

- organisatorische Aneinanderreihung inhaltlich verbundener Unterrichtsgegenstände, z.B. aus dem Cluster Wirtschaftliche Grundlagen, zur verstärkten Vernetzung der Lerninhalte.

Das in der Stundentafel vorgesehene Stundenausmaß kann teilweise oder auch ganz in Form von Blockunterricht erfüllt werden, wobei die Einhaltung des Gesamtstundenausmaßes sicherzustellen ist. Der Blockunterricht ist so zu organisieren, dass bei allfälligem Fernbleiben von Lernenden jedenfalls eine sichere Beurteilung getroffen werden kann. Bei geblocktem Unterricht ist der nachhaltige Wissens-/Kompetenzerwerb sicherzustellen.

Lehrstoffinhalte eines Unterrichtsgegenstandes sind durch jene Lehrenden zu unterrichten, die über die entsprechende Qualifikation verfügen. Werden verschiedene Lehrende eingesetzt, erfordert dies eine enge Kooperation und eine gemeinsame Leistungsbeurteilung.

## **V. LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONSUNTERRICHT**

### a) Katholischer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. II Nr. 571/2003 idF BGBl. II Nr. 283/2004.

### b) Evangelischer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. II Nr. 130/2009.

c) Altkatholischer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 279/1965.

d) Islamischer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 421/1983.

e) Israelitischer Religionsunterricht

Die Bekanntmachung BGBl. Nr. 88/1985 in der jeweils geltenden Fassung ist sinngemäß anzuwenden.

f) Neuapostolischer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 269/1986.

g) Religionsunterricht der Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage

Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 239/1988.

h) Syrisch-orthodoxer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 467/1988.

i) Griechisch-orientalischer (orthodoxer) Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 441/1991.

j) Buddhistischer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 255/1992.

## **VI. BILDUNGS-UND LEHRAUFGABEN DER CLUSTER, ERGÄNZENDE BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN UND LEHRSTOFFE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE**

### **A. Pflichtgegenstände**

#### **2. ALLGEMEINBILDUNG, SPRACHE UND KREATIVITÄT**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe des Clusters:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können Sachverhalte in angemessener Sprache in Wort und Schrift ausdrücken und situationsgerecht kommunizieren;
- nehmen am kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Leben teil;
- setzen sich mit Aspekten der Berufs- und Arbeitswelt auseinander;
- verstehen demokratische Prinzipien und können sie in ihrem Umfeld umsetzen;
- können sich mit anderen Kulturen und anderen Lebensformen vorurteilsfrei auseinandersetzen;
- beobachten ihr Umfeld bewusst und erfassen es mit allen Sinnen;
- können Informationen beschaffen, filtern und einsetzen;
- können kreativ arbeiten;
- können die eigenen Fähigkeiten und die anderer erkennen und schätzen;
- können verantwortungsvoll handeln;
- organisieren ihre Lern- und Arbeitsaufgaben selbständig und zeitgerecht;
- nutzen unterschiedliche Formen des Lernens;
- arbeiten selbständig und im Team;
- denken logisch und kreativ;
- erkennen Probleme und Fehler und gehen damit konstruktiv um;
- setzen sich mit aktuellen Entwicklungen in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft auseinander;
- können Medien verantwortungsbewusst nutzen;
- können angemessen – auch medienunterstützt – präsentieren;
- erweitern die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten eigenverantwortlich und stellen sich Neuem.
- kennen die Bedeutung wertschätzenden Umgangs mit Mitmenschen und verfügen über entsprechende Handlungskompetenz.

#### **2.1 DEUTSCH**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

**Die Schülerinnen und Schüler**

- können ihrer Kreativität mündlich und schriftlich Ausdruck verleihen;
- können mündliche und schriftliche Texte verstehen, ihnen Informationen entnehmen und sie wiedergeben;
- wenden adäquate Gesprächsformen in privaten Sprechsituationen an;
- verfügen über Textsortenwissen;
- können in Situationen, mit denen sie vertraut sind, mündlich und schriftlich angemessen formulieren;
- haben angemessene Fertigkeiten im Bereich der Sprach- und Schreibrichtigkeit;
- können eigene Texte mithilfe von Nachschlagewerken überarbeiten.
- können kritisch mit Medien umgehen.

**Lehrstoff:****Sprachbewusstsein:**

Erkennen, Bestimmen und Anwenden von Wortarten, Satzgliedern und Satzarten.  
 Grundlegende Regeln der Zeichensetzung, Rechtschreibung und Grammatik.  
 Schreibung und Bedeutung häufiger Fremdwörter.

**Mündliche Kommunikation:**

Aktives Zuhören und verständliche Beantwortung von Fragen in Standardsprache.  
 Darstellung von einfachen Sachverhalten in der Standardsprache.  
 Entnahme von Kerninformationen.  
 Erkennen von Redeabsichten.  
 Freies Erzählen, Berichten und Beschreiben.

**Lesen:**

Lesetechniken.  
 Herausfiltern von Informationen.  
 Verständliches Vorlesen und sinnerfassendes Lesen.  
 Behandlung von Themenkreisen aus dem Erlebnisbereich der Schülerinnen und Schüler.

**Schreiben:**

Planen, Schreiben und Überarbeiten von Texten.  
 Textsorten (z. B. Erzählung, Bericht, Beschreibung, Inhaltsangabe, Zusammenfassung, Privatbrief, E-Mail, Lebenslauf, Bewerbung).

**Reflexion und kulturelle Bezüge:**

Arten, Funktionen und Nutzung der Massenmedien.  
 Behandlung von Themenkreisen aus dem Erlebnisbereich der Schülerinnen und Schüler.

**Schularbeiten:**

1 einstündige Schularbeit im 1. Semester, 1 einstündige Schularbeit im 2. Semester.

**2.2 ENGLISCH****Die Schülerinnen und Schüler**

- erreichen in Englisch das Niveau des Basic Users A2 gemäß GERS<sup>6</sup> in den Fertigkeiten *Hören, Lesen, Zusammenhängend sprechen, An Gesprächen teilnehmen* sowie *Schreiben*;
- können im Sinne einer individuellen Bildungsplanung Angebote nutzen, in einzelnen Bereichen ein höheres Niveau zu erreichen.

**Bildungs- und Lehraufgabe:****Die Schülerinnen und Schüler**

- verstehen einfache mündliche Kommunikation in alltäglichen und vertrauten Situationen, wenn deutlich und langsam gesprochen wird;
- verstehen in kurzen einfachen Tonaufnahmen und Videos über vertraute Themen die Hauptpunkte, wenn langsam und deutlich gesprochen wird;

<sup>6</sup> Trim, John, North, Brian, Coste, Daniel und Sheils, Joseph: Europarat. Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen. Berlin, Langenscheidt, 2001.



- können kurzen einfachen Alltagstexten (z.B. Anzeigen, Informationsbroschüren, Speisekarten, Gebotsschildern) und kurzen einfachen Sachtexten zu vertrauten Themen konkrete Informationen entnehmen und kurze Geschichten verstehen;
- verstehen klar formulierte, kurze und einfache Vorschriften und Anleitungen;
- verstehen kurze und einfache E-Mails, SMS, Einträge in Social Networks, persönliche Briefe etc., in denen auch Gefühle, Wünsche und Erlebnisse beschrieben werden;
- können sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen unkomplizierten und direkten Austausch von Informationen in Zusammenhang mit Familie, sozialen Beziehungen, Ausbildung und Freizeit geht;
- können sehr einfache Mittel anwenden, um ein kurzes Gespräch zu beginnen und zu beenden;
- können sowohl mündlich als auch schriftlich eine einfache Beschreibung von Menschen, dem persönlichen Umfeld, Alltagsroutinen, Vorlieben oder Abneigungen usw. geben sowie auf einfache Art über persönliche Erlebnisse berichten;
- können sehr einfache kurze Texte zu vertrauten Themen verfassen und dabei die Sätze mit den häufigsten Konnektoren wie *and*, *but*, *because*, *first*, *then* verbinden;
- können Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen verschiedenen Kulturen wahrnehmen.

**Lehrstoff:**

Themen aus dem persönlichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler:

z.B. Familie, Freundeskreis, Freizeit, Interessen, Ausbildung, Wohnen, Alltagsleben, Mode, Speisen und Nahrungsmittel.

Einfache persönliche mündliche und schriftliche Kommunikation:

z.B. Mail, Kommunikation in sozialen Netzwerken, Notizen, Mitteilungen, persönliche Gespräche, Einkaufsgespräche, Termine und Treffen vereinbaren, Wegbeschreibung.

Einfache Formulare:

z.B. Anmeldezettel im Hotel oder bei der Einreise, Anmeldung zu einem Kurs/einer Veranstaltung, Log-in auf einer Website.

Schularbeiten:

1 einstündige Schularbeit im 1. Semester, 1 einstündige Schularbeit im 2. Semester.

**2.3 POLITISCHE BILDUNG UND RECHT****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- verstehen demokratische Prinzipien und können sie in ihrem Umfeld umsetzen;
- können Informationen aus unterschiedlichen Quellen beschaffen, filtern und gezielt einsetzen;
- können kritisch mit der Berichterstattung in den Medien umgehen;
- wissen, dass sich Staat und Gesellschaft in ständigem Wandel befinden und historische Grundlagen haben;
- kennen Möglichkeiten politischer Partizipation und sind in der Lage diese zu nutzen;
- kennen unterschiedliche soziale, kulturelle und politische Systeme;
- können anderen Kulturen und anderen Lebensformen vorurteilsfrei gegenüber stehen;
- nehmen aktuelle Zeitgeschehnisse wahr und reflektieren sie;
- können soziale und politische Situationen und Vorgänge analysieren und beurteilen;
- können politische sowie soziale Verantwortung übernehmen;
- können mit Behörden kommunizieren und dabei auch E-Government nützen
- wissen um die Bedeutung und Notwendigkeit von Rechtsvorschriften für ein geordnetes Zusammenleben in allen Lebensbereichen;
- kennen die grundlegenden Bereiche der österreichischen Rechtsordnung und ihre Auswirkungen auf die Gesellschaft und das eigene Leben;

**Lehrstoff:**

Aufbau und Aufgaben des Staates (Verfassung).

Grundlagen der Rechtsordnung.

Grund,-Freiheitsrechte, Staatsbürgerschaft.

Politische Parteien, Sozialpartner.

Wahlrecht.

Grundzüge der Gesetzgebung.

Grundzüge Bundes-, Landes- und Gemeindeverwaltung.

Gerichtbarkeit.

Jugendschutz.

Österreich als Teil der Europäischen Union.

Österreich im internationalen Kontext (UNO).

Privatrecht:  
Familien- und Erbrecht.

## 2.4 PERSÖNLICHKEITSENTWICKLUNG UND KOMMUNIKATION

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen grundlegende Kommunikationsarten;
- wenden grundlegende Kommunikationsmethoden in unterschiedlichen Situationen an;
- verfügen über unterschiedliche Formen des Konfliktmanagements, üben diese und setzen sie im täglichen Leben ein;
- setzen verschiedene Techniken des Lernens ein;
- sind sich kultureller Besonderheiten bewusst;
- setzen sich mit der eigenen Persönlichkeit auseinander;
- sind informiert über Grundformen der Selbstorganisation;
- arbeiten aktiv im Team;
- gestalten Präsentationen - auch medienunterstützt.

### **Lehrstoff:**

Persönlichkeitsentwicklung:

Selbstbild und Fremdbild.

Soziale und geschlechtsspezifische Rollen.

Respekt im Umgang mit anderen Menschen und Kulturen.

Selbstorganisation:

Basiskonzepte des Zeitmanagements, Zieldefinition und Strategien zur Zielerreichung.

Stressmanagement:

Stressoren und Stressbewältigung.

Entspannungstechniken.

Lernen lernen:

Analyse der eigenen Lernsituation; Kriterien nachhaltigen Lernens.

Kommunikation:

Grundlegende Kommunikationsmodelle und Anwendung.

Verständliche und situationsadäquate Standardsprache.

Grundkenntnisse und Anwendung der verbalen und nonverbalen Kommunikation.

Unterschiedliche Kommunikationsformen (z.B. Telefonat, Bewerbungsgespräch - einzeln und in der Gruppe - ,Diskussion, Debatte, Moderation und Teamarbeit).

Kommunikationstechniken (Ich-Botschaften, Aktives Zuhören, Feedback, Fragetechniken, gewaltlose Kommunikation).

Präsentation:

Basiskonzepte und Techniken einer Präsentation mit Medieneinsatz.  
Einsatz von rhetorischen Mitteln.

Umgang mit Konflikten:

Konfliktarten, Strategien im Umgang mit diesen und verschiedene Konfliktlösungsmethoden.  
Auseinandersetzung mit gewaltfreien Lösungskompetenzen.

## 2.5 MUSIK UND KREATIVER AUSDRUCK

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können ihre individuellen Fähigkeiten entdecken und eigene Phantasien kreativ umsetzen, auch unter Berücksichtigung der Traditionen im Jahreslauf;
- beherrschen stimmtechnische Grundlagen;
- können Lieder unterschiedlicher Stilrichtungen singen – begleitet oder unbegleitet, ein- oder mehrstimmig;
- kennen die Grundbegriffe vokaler und instrumentaler Klangkörper (menschliche Stimme, Musikinstrumente, Orchester);
- können Hör- und Seherlebnisse unter Verwendung von Fachausdrücken beschreiben;
- können nach fachgerechter Arbeitsanleitung kreativ, eigenständig, sorgfältig und genau arbeiten;
- können Schrift, Farbe und Grafik gestalterisch umsetzen, auch unter Einsatz elektronischer Medien;
- können mit unterschiedlichen Materialien experimentieren;
- können sich mit Musik, bildender Kunst und Gestaltungserfahrung auseinandersetzen und anderen ihre Erfahrungen mitteilen;
- können individuelle Fähigkeiten entdecken und in Verbindung mit traditionellen und neuen Techniken kreativ umsetzen;
- zeigen Mut zur Veränderung;
- sind in der Lage, neue Wege für die Problemlösung auszuprobieren.

### **Lehrstoff:**

Klassenmusizieren (vokal und instrumental).

Popkultur und Alltagsästhetik.

Akustische Grundbegriffe, Instrumentenkunde.

Die menschliche Stimme.

Missbrauch von Musik (z.B. akustische Reizüberflutung).

Musikdownloads – Urheberrecht.

Gestaltung:

Farb- und Formelemente in ihrem gestalterischen Zusammenhang.

Flächengestaltungen.

Textile und andere kunsthandwerkliche Techniken und Werkstücke.

Aktuelle Themen aus den Bereichen Mode, Dekoration, Veranstaltungen und Werbung.

Projekte.

## 3. WIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN

### **Bildungs- und Lehraufgabe des Clusters:**

Die Schülerinnen und Schüler

- verstehen die Wirtschaft als positiv gestaltbaren Teil der Gesellschaft;
- kennen grundlegende wirtschaftliche Zusammenhänge und können daraus Schlussfolgerungen für ihr Leben ziehen;
- kennen wesentliche Merkmale des eigenen Lebens- und Wirtschaftsraumes;

- verfügen über wirtschaftliche Grundkenntnisse;
- kennen die wechselseitige Beeinflussung und Entwicklung von Mensch und Ökosystem und können verantwortungsbewusst und nachhaltig handeln;
- wenden Methoden und Werkzeuge der Informationstechnologie situationsgerecht an;
- nutzen Informationstechnologien verantwortungsbewusst und rechtskonform;
- verwenden einfache Fachbegriffe situationsadäquat;
- gehen mit fachspezifischen Medien sinnvoll um;
- gehen im beruflichen und privaten Umfeld wertschätzend mit Menschen um;
- sind sich der Wirkung ihres Auftretens und Handelns bewusst und übernehmen dafür Verantwortung;
- können mündliche und schriftliche Kommunikationssituationen im persönlichen Bereich bewältigen;
- können einfache, vertraute Informationen aus dem privaten, öffentlichen und beruflichen Bereich verstehen, verarbeiten und anwenden;
- sind sich ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten bewusst und setzen sie zielorientiert ein;
- sind bereit im Team zu arbeiten und Eigenverantwortung für Arbeitsprozesse zu übernehmen;
- haben eine positive und realistische Einstellung zur Arbeitswelt;
- kennen die Bedeutung wertschätzenden Umgangs mit Mitmenschen und verfügen über entsprechende Handlungskompetenz.

### 3.1 WIRTSCHAFTLICHE BILDUNG

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können die vier Grundrechnungsarten mit und ohne technische Hilfsmittel durchführen;
- können einfache Aufgabenstellungen aus dem Bereich des wirtschaftlichen Rechnens lösen: Kopfrechnen, Schätzen, Runden, Schlussrechnung, Prozentrechnung;
- können die gängigen Maßeinheiten umrechnen;
- können ein Haushaltsbuch führen;
- kennen häufig vorkommende Zahlungsformen und können die entsprechenden Formulare richtig ausfüllen;
- kennen und verstehen wichtige Belege;
- können eine einfache Arbeitnehmerveranlagung durchführen;
- können wesentliche Teile eines einfachen Lohn- und Gehaltszettels benennen;
- können einen einfachen Wirtschaftskreislauf beschreiben;
- kennen die rechtlichen Grundlagen für das Zustandekommen eines Kaufvertrages;
- können den wesentlichen Inhalt eines Kaufvertrages erklären;
- kennen ihre wichtigsten Rechte und Pflichten als verantwortungsvolle Konsumenten unter Berücksichtigung von E-Commerce;
- können mit Geld verantwortungsvoll umgehen und kennen die Gefahren der Schuldenfalle.

#### **Lehrstoff:**

Wirtschaftliches Rechnen.

Umrechnung von Maßeinheiten.

Haushaltsbuch.

Zahlungsformen und Formulare.

Belegwesen.

Steuerlehre.

Lohn- und Gehaltszettel.

Grundlagen der Wirtschaft.

Kaufvertrag:

Grundlagen, Konsumentenschutz, Haustürgeschäfte, E-Commerce, Gewährleistung.

Umgang mit Geld, Kredite, Abzahlungsgeschäfte und Bürgschaften.

### 3.2 INFORMATIONS- UND OFFICEMANAGEMENT

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können Teile der Hardware benennen und deren Aufgaben beschreiben;
- können Standardsoftware in bekannten Bereichen anwenden;
- können Texte zügig über die Tastatur eingeben und formatieren;
- kennen die gängigsten Richtlinien der ÖNORM zur Texterstellung und können diese fachgerecht anwenden;
- kennen aktuelle Methoden der Büroorganisation und -kommunikation und können diese fachgerecht anwenden;
- können Dateien selbstständig verwalten;
- können Informationen aus dem Internet beschaffen und bearbeiten und sind sich der Chancen und Gefahren der Telekommunikation bewusst;
- kennen ergonomische Richtlinien eines Arbeitsplatzes und können den eigenen Arbeitsplatz danach gestalten;
- können mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen verantwortungsbewusst umgehen.

#### **Lehrstoff:**

Ergonomie und Arbeitsplatzgestaltung.

Grundlagen eines Textverarbeitungsprogramms inklusive Illustrationen (Formen, Grafiken, ClipArt).

Schreibfertigkeit.

Texterstellung entsprechend der ÖNORM im geschäftlichen und privaten Bereich.

Grundlagen der Informationstechnologie.

Aufgaben eines Betriebssystems und Arbeiten im Netzwerk.

Dateimanagement.

Grundlagen eines Präsentationsprogramms.

Grundlagen eines Tabellenkalkulationsprogramms.

Grundlagen des Internets und von Internetdiensten.

Datenschutz und -sicherheit, Urheberrecht.

### 3.3 BERUFSORIENTIERUNG

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen die Bedeutung der persönlichen Arbeitsleistung in Bezug auf den eigenen Lebensunterhalt sowie zum wirtschaftlichen und sozialen Wohlergehen der Gesellschaft und können Arbeit, Fortbildung und eine sinnvolle Freizeitgestaltung in Einklang bringen;
- erkennen die Berufsfindung als länger andauernden Prozess und können daraus Strategien für die eigene Berufsfindung ableiten;
- können selbstständig und flexibel auf sich verändernde Anforderungen der Arbeitswelt reagieren;
- kennen die Notwendigkeit der beruflichen und persönlichen Weiterbildung und können entsprechende Angebote für sich nutzen;
- haben eine realistische und kritische Selbsteinschätzung der eigenen sozialen und fachlichen Fähigkeiten und können diese bewusst bei einer Bewerbung einsetzen;
- kennen das österreichische Ausbildungssystem sowie Ausbildungsformen in anderen EU-Ländern und können einen Überblick über die Systeme der Berufsausbildung geben;

- kennen bei der Arbeitsplatzsuche und bei arbeitsrechtlichen Problemen unterstützende Auskunftsstellen und –formen und können im Bedarfsfall selbständig entsprechende Informationen einholen;
- haben praktischen Einblick in Berufsbilder, kennen die Dienstleistungen der Berufs- und Laufbahnberatung und können dies für die eigene Berufswahl nutzen;
- kennen Grundregeln des Auftretens in der Öffentlichkeit und können sich im Bedarfsfall daran orientieren;
- können ihre Ressourcen in Bezug auf Teamfähigkeit, Kooperation, Verantwortungsbewusstsein, Konfliktbewältigung richtig und nachhaltig anwenden.

**Lehrstoff:**

Motive der Berufswahl.

Formen der Arbeit und ihr Stellenwert in der Gesellschaft.

Wege der Berufsausbildung.

Stellenbewerbung und Bewerbungsgespräch.

Informationen über die Arbeits- und Berufswelt (Berufssparten, Berufsfelder, Zugangswege, Weiterbildungsmöglichkeiten, Berufskrankheiten).

Soziales Betriebsgeschehen.

Rechtliche Grundlagen der Berufsausbildung: Arbeitnehmerschutz, Kollektivverträge, Formen der Entlohnung.

Unfallverhütung und Arbeitssicherheit.

Berufliche Interessensvertretungen und Berufsvereinigungen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

Sozialversicherungsträger und Arten der Sozialversicherung.

Lerntechniken, Bearbeiten von Arbeitsaufträgen, Auswerten von Informationen, Reflexion.

Berufspraktische Informationsveranstaltungen (Besuch von Messen, Arbeitsmarktservice, Betrieben, der Arbeiterkammer, des Wirtschaftsförderungsinstitutes).

Kommunikationsformen mit Einzelpersonen und mit Gruppen.

Entwicklungstendenzen und Innovationen der Arbeitswelt (neue Berufe, Umgang mit verschiedenen Kulturen, soziale Gruppen).

#### **4. ERNÄHRUNG , GESUNDHEIT UND GASTRONOMIE**

**Bildungs- und Lehraufgabe des Clusters:**

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen die Grundlagen der Berufsfelder der Gastronomie und Ernährung;
- sind in ihrem beruflichen Handeln vom Prinzip der Wirtschaftlichkeit, der Nachhaltigkeit und der Gesundheitsorientierung sowie von ethischen Grundsätzen geleitet;
- kennen relevante Gesetze und Vorschriften und können diese in der betrieblichen Situation anwenden;
- können verantwortungsbewusst und wirtschaftlich denken und handeln;
- kennen Bedeutung und Maßnahmen der Qualitätssicherung und können sie anwenden;
- setzen die Fachsprache situationsgerecht ein;
- erfüllen Aufgaben sorgfältig und verlässlich unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Ressourcen;
- verfügen über Leistungsbereitschaft und Durchhaltevermögen;
- bringen sich und ihre Fähigkeiten in der Zusammenarbeit im Team ein;
- arbeiten strukturiert, kreativ und lösungsorientiert und können Arbeitsanleitungen folgen;

- können Lebensmittel verantwortungsbewusst auswählen und Ernährungsrichtlinien praktisch umsetzen;
- können theoretisches Fachwissen in die Praxis umsetzen und Kenntnisse und Fertigkeiten innerhalb des Clusters vernetzen;
- kennen die Bedeutung wertschätzenden Umgangs mit Mitmenschen und verfügen über entsprechende Handlungskompetenz.

#### 4.1 ERNÄHRUNG UND GESUNDHEIT

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- erkennen Gesundheit als wichtiges Gut und können Verantwortung für das eigene Handeln übernehmen;
- kennen den Aufbau und die Funktionen des menschlichen Organismus;
- kennen Maßnahmen und Bedeutung der Gesundheitsvorsorge;
- können grundlegende Kenntnisse des Gesundheitstrainings umsetzen;
- kennen die Bedeutung der Ernährung für die Gesundheit und kennen ernährungsmitbedingte Krankheiten;
- haben grundlegende Kenntnisse über Nahrungsinhaltsstoffe und Lebensmittel und deren Bedeutung für den Organismus;
- haben Kenntnisse über Kostformen verschiedener Personengruppen;
- können sich am Markt orientieren und als mündige Konsument/innen verantwortungsbewusst handeln;
- kennen die grundlegenden Abläufe in der menschlichen Entwicklung;
- kennen Methoden der Familienplanung und können dieses Wissen für das eigene Leben verantwortungsbewusst umsetzen;
- kennen die Grundlagen der Säuglingspflege und Pflege von erkrankten Angehörigen;
- kennen die Grundlagen der Ersten Hilfe.

##### **Lehrstoff:**

Grundlagen der Anatomie und Physiologie des Menschen.  
Gesundheitsvorsorge.

Familienplanung, Schwangerschaft, Geburt.

Gesundheitstraining:  
Erste Hilfe, Pflegemaßnahmen bei verschiedenen Personengruppen.

Grundlagen der Ernährung.

Inhaltsstoffe der Nahrung. Lebensmittel.

Lebensmittelqualität und -kennzeichnung.  
Kostformen.  
Ernährungsmitbedingte Krankheiten.

#### 4.2 KÜCHE, SERVICE UND BETRIEBSORGANISATION

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- haben eine positive Einstellung zur Dienstleistung und entsprechen in Kleidung und Erscheinungsbild den Anforderungen der Berufsfelder;
- kennen die Berufsbilder im Gastgewerbe;
- kennen die Grundlagen der Arbeitssicherheit, Hygiene und Ergonomie und können diese entsprechend umsetzen;
- kennen die Grundlagen der Küchentechnik und Speisenzubereitung und wenden diese praktisch an;
- kennen die Grundlagen der Warenbewirtschaftung und können diese praktisch umsetzen;
- können das Grundinventar und die Standardgeräte in Küche und Restaurant fachgerecht einsetzen;
- berücksichtigen ernährungsphysiologische und ökologische Erfordernisse;
- führen Servicegrundtechniken und einfache Servierabläufe fachgerecht durch;

- können die Grundlagen der Tischkultur anwenden;
- kennen Grundzüge der Gästebetreuung und können diese fachgerecht durchführen;
- kennen saisonale und multikulturelle Einflüsse in der Küche;
- planen Arbeitsabläufe und führen diese fachgerecht durch;
- führen Aufgaben selbstständig und im Team durch;
- gehen wertschätzend mit Lebensmitteln, Arbeitsmaterialien, Betriebsmitteln und Geräten um.

### **Lehrstoff:**

Küche:

Grundlagen:

Erscheinungsbild. Hygienemaßnahmen. Arbeitssicherheit.

Küchenmanagement:

Warenbewirtschaftung, Abfallbewirtschaftung, Qualitätskontrolle.

Küchentechnologie:

Küchenausstattung.

Grundinventar und Standardgeräte.

Lebensmittelverarbeitung und Speisenproduktion:

Vorbereitungstechniken. Grundrezepturen, Garmethoden. Portionieren und Anrichten.

Regionale und saisonale Küche, Vollwertküche.

Restaurant:

Grundlagen:

Erscheinungsbild. Hygienemaßnahmen. Arbeitshaltung und Umgangsformen. Arbeitssicherheit.

Ess- und Tischkultur.

Mahlzeiten des Tages.

Servicevorbereitung:

Raumvorbereitung. Tisch- und Serviceinventar. Mise en place. Gedeckarten.

Decken des Tisches.

Servicetechniken und -abläufe.

Tragetechnik. Einfache Serviceabläufe.

Servierregeln.

Getränke und Getränkeservice.

Betriebsorganisation:

Berufsbilder im Gastgewerbe.

Gast und Gastlichkeit.

Ergonomie.

Verpflegungsbetriebe.

Arbeitsorganisation.

## **B. Freigegegenstände und unverbindliche Übungen**

### **Bildungs- und Lehraufgabe, didaktische Grundsätze:**

Freigegegenstände und unverbindliche Übungen können bestehende Pflichtgegenstände ergänzen oder Inhalte anderer Fachgebiete vermitteln. Um das Unterrichtsprogramm auch für die Lernenden und Eltern deutlich erkennbar zu machen, ist gegebenenfalls eine eindeutige Bezeichnung festzulegen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen über die schulautonomen Pflichtgegenstände sinngemäß.

Eine Blockung in bestimmten Teilen des Unterrichtsjahres ist möglich.



### **C. Förderunterricht**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Vorübergehend von einem Leistungsabfall betroffene, grundsätzlich geeignete und leistungswillige Lernende sollen jene Kenntnisse und Fertigkeiten aufweisen, die ihnen die Erfüllung der Bildungs- und Lehraufgabe des betreffenden Pflichtgegenstandes ermöglichen.

#### **Lehrstoff:**

Wie in der jeweiligen Klasse/im jeweiligen Semester des entsprechenden Pflichtgegenstandes unter Beschränkung auf jene Lehrinhalte, bei denen Wiederholungen und Übungen erforderlich sind.

#### **Didaktische Grundsätze:**

Die Bildungs- und Lehraufgabe erfordert Wiederholung und verstärkte Einübung des Lehrstoffes des betreffenden Pflichtgegenstandes. Da die Schwächen der Lernenden im Allgemeinen in verschiedenen Bereichen liegen, kommt der Gruppenarbeit besondere Bedeutung zu.

Ständige Kontaktnahme mit den Lehrenden des betreffenden Pflichtgegenstandes ist eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg des Förderunterrichtes.

Der Förderunterricht darf grundsätzlich nicht zur Ausweitung, Ergänzung oder Vertiefung des Unterrichtes in dem betreffenden Pflichtgegenstand verwendet werden.